

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“**

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ mit Stand vom 15.06.2026 im Bereich der Grundstücke mit den Fl.- Nrn. 2527, 2527/1, 2527/2, 2590 (Teilbereich), 2710 und 2723, jeweils der Gemarkung Marktoberdorf, gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 15.06.2026 wird in der Zeit vom **19.06.2026 bis einschließlich 22.07.2026** über das Portal **DiPlan Beteiligung** veröffentlicht:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/verfahren/c8d884f5-c51a-4d5e-979b-99d259a84ab2/public/detail>



Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Stellungnahmen sollen möglichst über das Portal **DiPlan Beteiligung** abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Stellungnahmen sollen, wenn sie nicht über das Portal DiPlan Beteiligung abgegeben werden, während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z. B. in Textform schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift, abgegeben werden.

Per E-Mail an: [bauleitplanung@marktoberdorf.de](mailto:bauleitplanung@marktoberdorf.de)

Schriftlich an: Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet die Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Dieser Verfahrensschritt wird auch über die digitale DiPlan Beteiligungs-Plattform durchgeführt.

### **Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:**

Boden und Fläche	Geologischer Untergrund mit Gesteinsbeschreibung, Geländetopografie, Bodenart und Bodentyp, Ertragsfähigkeit; Bodendenkmäler, Altlasten/Altlastenverdachtsflächen, Baugrunduntersuchung (Schichtenprofile, Bodenklassifizierung, Versickerungsfähigkeit, Tragfähigkeit, Schadstoffbelastung im Untergrund, Erdbebenzone, Kampfmittel), Vorbelastungen der Böden, Flächengröße des Änderungsbereiches mit den geplanten Nutzungen;
Wasser	Oberflächengewässer, Hochwassergefahr, Überschwemmungsgebiet, Wassersensibler Bereich, Oberflächenabfluss/Sturzfluten, Grundwasser, Vorbelastungen des Grundwassers;
Klima / Luft	Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion und deren Bedeutung für den Siedlungsbestand, Vorbelastungen für das Schutzgut Klima / Luft, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels;
Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt	Schutzgebiete, Schutzobjekte nach EU- Recht und nationalem Recht; kartierte Biotopie der Flachlandbiotopkartierung, Wiesenbrüter-/Feldvogelkulissen, Realnutzung, Grünbe-

	stände, Pflanzen, Habitateignung für die Tierarten, Erhebung Vorkommen Zauneidechse, Vorbelastungen der Tiere und Pflanzen;
Mensch	Erholungsfunktion der Landschaft, Art und Nutzung der Bebauung innerhalb der Geltungsbereiche sowie der angrenzenden und nahegelegenen Bebauung, nächstgelegene Verkehrsinfrastruktur (Verkehrsgeräusche), Vorbelastungen für das Schutzgut Mensch;
Landschaft	Analyse des Landschaftsbildes, Topografie, Grünstrukturen, Bauliche Anlagen, Einsehbarkeit und Fernwirkung des Änderungsbereiches, Vorbelastungen des Landschaftsbildes;
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler; Bauliche Anlagen;
Schutzgüter allgemein	Bedeutung der Geltungsbereiche für das jeweilige Schutzgut, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Ausgleichsflächenbedarf;

**Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten werden mit veröffentlicht:**

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen folgende, nach Einschätzung der Verwaltung wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor (Beschlussauszug vom 15.06.2026):

- Landratsamt Ostallgäu - SG Naturschutz vom 09.09.2025  
Biotopverbund, Baugrenze
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.09.2025  
Pflanzenliste, Forstvermehrungsgutgesetz, Dachflächen-PV-Anlagen
- Landratsamt Ostallgäu - SG Wasserrecht vom 16.10.2025  
Niederschlagswasser, Überschwemmungsgebiet Schmelzbach, Hohe Grundwasserstände, Baustelleneinrichtung, Wassergefährdende Stoffe
- Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 16.10.2025  
Gewässerschutz, Grundwasser, Gewässer, Vorsorgender Bodenschutz

**Nicht aufgeführt: ADBV und sechs Versorgungsträger, da nicht umweltbezogen**

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktoberdorf, den 16.06.2026

  
**Michael Eichinger**  
Erster Bürgermeister



**Angeschlagen: 18.06.2026**

**Abgenommen: 23.07.2026**

Lageplan mit Geltungsbereich (maßstabslos)

